

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 22. März 1995

817. Nutzungsplanung Wildberg (Ergänzung)

Mit RRB Nr. 3063/1994 wurde die von der Gemeindeversammlung Wildberg am 29. März 1994 beschlossene Revision der kommunalen Nutzungsplanung teilweise genehmigt. Mit Dispositiv Ziffer II wurden dabei die in der Bau- und Zonenordnung festgelegten Kernzonenvorschriften für Dacheinschnitte (Art. 6 Abs. 3 und 4), Dachflächenfenster (Art. 6 Abs. 5) und Balkone (Art. 7 Abs. 3) von der Genehmigung ausgenommen. Gegen diese Teilgenehmigung sind keine Rekurse erhoben worden.

Am 15. Dezember 1994 beschloss die Gemeindeversammlung Wildberg eine Neufassung der Kernzonenvorschriften für Dacheinschnitte, Dachflächenfenster und Balkone. Gemäss Rechtskraftbescheinigungen des Bezirksrates Pfäffikon vom 18. Januar 1995 und der Kanzlei der Baurekurskommissionen vom 26. Januar 1995 sind gegen diesen Beschluss keine Rekurse eingegangen. Die Gemeinde Wildberg ersucht um Genehmigung der neu gefassten Kernzonenvorschriften.

Die Neufassung der Kernzonenvorschriften für Dacheinschnitte, Dachflächenfenster und Balkone kann mit den Interessen des Ortsbildschutzes vereinbart werden. Die Vorlage ist rechtmässig, zweckmässig und angemessen (§ 5 PBG).

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten
bes chliesst der Regierungsrat:

I. Die mit Beschluss der Gemeindeversammlung Wildberg vom 15. Dezember 1994 in der Bau- und Zonenordnung neu festgesetzten Kernzonenvorschriften für Dacheinschnitte (Art. 6 Abs. 3 und 4), Dachfenster (Art. 6 Abs. 5) und Balkone (Art. 7 Abs. 3) werden genehmigt.

II. Dispositiv Ziffer I dieses Beschlusses ist gemäss § 6 lit. a PBG öffentlich bekanntzumachen.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Wildberg, 8321 Wildberg (unter Beilage eines mit Genehmigungsvermerk versehenen Exemplars des Gemeindeversammlungsbeschlusses), die Kanzlei der Baurekurskommissionen, das Verwaltungsgericht sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.



Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:

Roggwiller